

**Bodenrechtliche Untersuchungen im Bereich des Bebauungsplanes 113 „Haus Heidefeld“**

Im Rahmen des Abwägungsverfahrens für die o. a. Planung hat der Landschaftsverband Rheinland - Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege - angeregt, im betreffenden Plangebiet eine Sachstandsermittlung vornehmen zu lassen, da aufgrund von Indizien mit Resten einer vorgeschichtlichen Siedlung - als ortsfestes Bodendenkmal - zu rechnen war. Die Untersuchungen wurden zwischenzeitlich in einem begrenzten Teilgebiet durch eine archäologische Fachfirma ausgeführt. Da hat sich der Verdacht, dass im Plangebiet vorgeschichtliche Siedlungsreste erhalten sind, zwar bestätigt, diese sind jedoch aufgrund massiver Bodenveränderungen nicht mehr als bedeutend im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NW einzustufen.

Abwägungsrelevante Fakten für die Planung bezüglich der Belange des Denkmalschutzes liegen hiermit gemäß Mitteilung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vom 21.05.2003 nicht vor.